

daktion C ihre Herkunft aus dem Michaelskloster in Lüneburg zu erkennen geben, geht man davon aus, daß auch der mittelniederdeutsche Text aus diesem Kloster stammt⁸⁴. Sicher scheint auch, daß die beiden Texte nicht direkt voneinander abhängen, sondern daß eine gemeinsame Vorlage postuliert werden muß. Beim Annalista Saxo fehlen nämlich im Jahresbericht zu 1126 eine Reihe von Angaben, die der niederdeutsche Text aufweist. Die fehlenden Textstücke sind bei dem Annalisten anderen Jahresberichten zugeordnet; sie waren also dem Abt Arnold gleichfalls bekannt⁸⁵. Durch diese Tatsache kann er aber keinesfalls die direkte Quelle des niederdeutschen Textes sein.

Zwei Fragen sind zur Beurteilung der „sächsischen Welfenquelle“ vorzudringen zu klären: 1. Welche Hinweise enthält sie bezüglich der Verwandtschaft zwischen Welfen und Stader Grafen? 2. In welchem Verhältnis steht sie zu den anderen Zeugnissen der welfischen Hausüberlieferung, der Genealogia und der Historia Welforum?

Hinweise auf die Stader Grafen enthält die sächsische Welfenquelle gar nicht. In ihr ist von unseren bisher behandelten Einzelheiten lediglich die Heirat Welfs IV. von Bayern mit Ethelind und deren Verstoßung erzählt, auf deren Bedeutung für die Frage des Stader Erbes wir ja bereits hingewiesen haben. Die Erwähnung dieser Begebenheit geschieht nicht knapp, sondern sehr ausführlich: *Hic (sc. Welf IV.) prius duxit uxorem Ethilindam nomine, filiam Ottonis ducis Bawarie, viri genere Saxonis et amplissime tam dignitatis quam nobilitatis, ita ut Heinricho imperatori huius nominis quarto rebelandi fiduciam acciperet. Quem tamen inperator, licet iniuste oppressum, ducatu privavit, eique successorem generum eius predictum Welfphum constituit. Qui Welfphus deinde nescio qua de causa eandem Ethilindam dimisit, duxitque viduam Haroldi ducis Anglorum Iudhitam nomine*⁸⁶.

Diese Schilderung in adliger Hausüberlieferung bereitet einige Probleme des Verständnisses. Es handelt sich bei dem zitierten Passus ja im wesentlichen um eine exkursartige Rühmung Herzog Ottos von Northheim,

⁸⁴) Vgl. H. Ballschmiede, Die sächsische Weltchronik, Jb. d. Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 40 (1914) S. 105.

⁸⁵) Zu den Divergenzen vgl. unten Anm. 86 und 89.

⁸⁶) Vgl. Annalista Saxo (wie Anm. 26) S. 764; der niederdeutsche Text (wie Anm. 82) bringt an dieser Stelle folgende zusätzliche Ausführungen: *De (sc. die verstorbene Ethelind) nam sint greve Herman van Westvalen. He was gebeten van Calverla. Du gewan ime Hermanne den jungen.* Genau diese Angaben inserierte der Annalista Saxo jedoch in die genealogischen Notizen zu den Stader Grafen zum Jahre 1082 (vgl. oben Anm. 87): *duxit eam Herimannus comes de Calverla genuitque illi Herimannum comitem.* Diese Beobachtung bestätigt noch einmal nachhaltig die Richtigkeit der Annahme, daß ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den genealogischen Angaben zu den Stader Grafen und den Welfen besteht.